

Schulverfassung des Friedrich-Bährens-Gymnasiums Schwerte

Unsere Schule ist eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für den jeweils anderen bemühen.

Jedem Angehörigen der Schulgemeinschaft wird mit Respekt und Freundlichkeit begegnet. Vertrauen und pädagogische Betreuung werden jedem ohne Vorbehalte und Vorurteile entgegengebracht.

Zentrale Aufgabe schulischer Erziehung an unserer Schule ist es, Schülern Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben und sie auf der Basis der Wissenschaftsorientierung zur Studierfähigkeit zu führen, um verantwortungsbewusst an der Gestaltung der Gesellschaft und der Umwelt teilnehmen zu können. Gemeinsames Ziel des Kollegiums ist es, im Unterricht und im Zusammenhang außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten Sach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zu schulen.

Schüler und Lehrer erfahren in der Beurteilung ihres Verhaltens und ihrer Leistungen Gerechtigkeit und Fairness. Pädagogische Maßnahmen bestimmen die Entscheidungen, die zwischen Lehrern, Schülern und Eltern getroffen werden, so dass leistungsbezogene und soziale Anerkennung erfahrbar wird.

Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt. Unsere Schule ist ein Ort, an dem jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt vermieden wird. Die Auseinandersetzungen werden in einem gemeinsamen Gespräch ausgetragen.

Gewaltprävention setzt Selbstfindung und Selbstbehauptung voraus. Durch Arbeitsgemeinschaften, Seminare und Unterrichtsangebote versuchen wir diese Ziele zu verwirklichen.

Niemand darf auf eine bestimmte Rolle festgelegt werden. Jeder Schüler soll seine Identität finden können, deshalb gibt es spezielle Fördermaßnahmen für Mädchen und Jungen.

Unterricht ist nur dann sinnvoll, wenn man sich auf das Wesentliche konzentrieren kann. Bei persönlichen und/oder schulischen Problemen sind zuerst Klassenlehrer, Stufenleiter und Beratungslehrer Ansprechpartner. Können diese bei der Bewältigung der Probleme keine Abhilfe schaffen, verweisen sie auf professionelle Ansprechpartner, beispielsweise auf den schulpsychologischen Dienst des Kreises Unna. Beratungslehrer können jederzeit, auch während des Unterrichts, zu ihren Sprechzeiten aufgesucht werden.

Ältere Schüler haben den jüngeren gegenüber eine besondere Fürsorgepflicht. Die Älteren fühlen sich für die Jüngeren verantwortlich und sind besonders in den Pausen und auf dem Schulweg ihre Ansprechpartner.

Schüler, die sich für ein gelungenes Zusammenleben in der Schule einsetzen und Aufgaben in der Schulgestaltung übernehmen, erwerben einen Anspruch auf eine positive Bemerkung im Zeugnis.

Zur Gestaltung des Schullebens finden regelmäßig Schulveranstaltungen und Fahrten statt.

Zur Entwicklung einer demokratischen Schulkultur kann einmal im Vierteljahr eine Schulversammlung stattfinden.

Die Schulleitung informiert Lehrer, Eltern und Schüler regelmäßig über alle wichtigen schulischen Angelegenheiten.

Schulordnung des Friedrich-Bährens-Gymnasiums

1. Gemeinsamer Umgang

Schüler, Lehrer, Schulleiter, Sekretärin, Hausmeister, Reinigungspersonal, ehrenamtliche Mitarbeiter im Bistro und in der Mediothek werden respektvoll und freundlich behandelt. Provokantes Verhalten, Beleidigungen, Beschimpfungen und lautstarke Auseinandersetzungen, Sarkasmus, Mobbing, rassistische und sexistische Äußerungen sind zu unterlassen. Selbstverständlich ist alles, wodurch andere gefährdet, verletzt oder belästigt werden könnten (z.B. Schlagen, Treten, Anrennen, Herumtoben und Rennen auf Treppen oder Gängen, Rutschbahnen anlegen, mit Spray hantieren, Schneeballwerfen u.a.), zu unterlassen. Klärende Gespräche sollen Bestrafungen und Disziplinierungen unnötig machen.

Zwischen der Klasse und der Klassenleitung soll ein respektvolles, vertrauensvolles und persönliches Verhältnis bestehen. Die Klassenleitung ist erster Ansprechpartner für alle auftretenden Probleme und sollte mehrere Jahre in ihren Fächern in der Klasse unterrichten.

Alle fühlen sich dem Friedrich-Bährens-Gymnasium verpflichtet und unterstützen den Erziehungsauftrag der Schule, indem sie die Schulverfassung und Schulordnung beachten, Beschlüsse der Schulkonferenz umsetzen, sich für die Schule engagieren, sich dafür einsetzen, dass geplante schulische Veranstaltungen generell Vorrang haben vor privaten Tätigkeiten sowie ihre Kinder gewalt- und repressionsfrei erziehen.

Kinder sollen in der Schule und zuhause gewalt- und repressionsfrei erzogen werden.

Das an der Schule herrschende Rauch- und Alkoholverbot wird von allen akzeptiert. Ausnahmeregelungen trifft die Schulleitung.

Vor Gewalt und Rauschmitteln verschließt keiner seine Augen. Da niemand zum Mittäter werden möchte und jeder weiß, dass seine Angaben diskret behandelt werden, verschweigt man sein Wissen über das Fehlverhalten nicht. Für die Lösung von Konflikten zwischen streitenden Schülern – besonders in der Sek. I – akzeptieren alle die in der Schule ausgebildeten Streitschlichter.

Jeder kann sich bei schulischen und privaten Problemen an die Beratungslehrer – ihre Sprechzeiten hängen im SV-Kasten aus - , Klassenlehrer, andere Lehrer des Vertrauens oder die Schülerversammlung, deren Beratung diskret ist und u.U. während des Unterrichts stattfindet, wenden.

2. Unterricht

Schüler sind rechtzeitig in der Schule, die ab 7:40 Uhr geöffnet ist. Bei Bedarf besteht in Ausnahmefällen (extreme Wetterbedingungen, Fahrschüler) die Möglichkeit, von 7:00 Uhr – 7:30 Uhr eingelassen zu werden und sich in der oberen Pausenhalle aufzuhalten.

Jeder verpflichtet sich, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und bis zum Ende konstruktiv mitzuarbeiten.

Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, sind die Klassensprecher verpflichtet, sich bei der Schulleitung zu informieren.

Zu Beginn der Stunde liegen die Unterrichtsmaterialien vollständig auf dem Tisch.

Hausaufgaben werden pflichtgemäß erfüllt. Bei fehlenden Hausaufgaben werden die Eltern

umgehend verständigt.

Jeder Schüler wird in seiner schulischen Entwicklung verantwortungsvoll und bestmöglich gefördert und gefordert, dabei bemüht man sich um eine gute Lernatmosphäre, eine enge Zusammenarbeit mit Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Auf Wunsch wird der Schüler jederzeit über den Stand seiner fachlichen Leistungen informiert. Vereinbarungen, die das gemeinsame Miteinander regeln, und Bewertungskriterien müssen nachvollziehbar sein und werden vom Lehrer offen gelegt. Entsprechende Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens werden im Zeugnis ausgewiesen.

3. Klassenraum

Der Klassenraum ist als Lern- und Lebensraum zu erhalten, weshalb verantwortungsbewusst und sorgfältig mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer umzugehen ist.

Der Müll wird von der Klassengemeinschaft bzw. dem Verursacher am Ende einer Unterrichtsstunde entsorgt. Für die Leerung der gelben und blauen Mülleimer ist ein Leerungsdienst zuständig.

Mit Energie ist sparsam umzugehen. Um Heizenergie zu sparen, ist die Stoßlüftung (maximal 10 Minuten alle Fenster weit öffnen) zu bevorzugen. Weitere Anweisungen richten sich nach den technischen Möglichkeiten.

Über das Verhalten in den Fachräumen informieren die jeweiligen Fachlehrer.

4. Schuleigentum

Jeder achtet darauf, dass mit dem Schuleigentum pfleglich umgegangen wird.

Schulbücher werden unmittelbar nach Erhalt vom Schüler mit Namen und einem Schutzumschlag versehen.

Schäden an Schuleigentum sowie Schäden an fremdem Eigentum, die durch Verschmutzung, Zerstörung oder Verlust entstehen, müssen vom Verursacher des Schadens geregelt werden.

5. Schulgebäude

Im Schulgebäude benimmt man sich ordentlich: Lautstarke Unterhaltungen und Auseinandersetzungen, Rennen und jegliche Art von Sport ist zu unterlassen. Fensterbänke, Heizkörper oder Fensterabsicherungen werden nicht als Sitzgelegenheiten zweckentfremdet. Müll wird auch hier von jedem beseitigt, auch wenn man ihn selber nicht verursacht hat.

6. Schulgelände

Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Schulfremde Personen haben ohne vorherige Anmeldung bei der Schulleitung keinen Zutritt.

Auf dem Schulgelände gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung. Fußgänger allerdings genießen Priorität, deshalb fährt man nur Schrittgeschwindigkeit.

Das Parken auf dem Schulgelände ist nur dem Lehrpersonal – in besonderen Ausnahmefällen auch Schülern und Eltern (z.B. Sprechtag, Besucher, Gäste, Bistro- und Mediothekstätigkeit o.ä.) - erlaubt.

Sitzgelegenheiten und ausgeliehene Sportgeräte werden als solche genutzt und nicht

zweckentfremdet. Für Schäden kommt der Verursacher auf.

7. Pausen

Die Schule besitzt drei Schulhöfe (hintere Schulhof, Schulhof vor der Sporthalle, Wege zum Haupteingang). In den großen Pausen halten sich die Schüler auf den Schulhöfen oder in der unteren Pausenhalle auf. In den Regenpausen dürfen sie auch die obere Pausenhalle nutzen. Für die Schüler der Sek. II ist die obere Pausenhalle jederzeit als Aufenthaltsort zugänglich.

In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassenraum auf oder nehmen laut Stundenplan einen Raumwechsel vor. Der Gang zur Toilette sowie vorbereitende Hilfsdienste für den Unterricht sind erlaubt.

Die Taschen werden auf Grund der Sicherheitsbestimmungen im Flur vor den Klassenräumen seitlich der Tür oder gesammelt mit den Taschen der Klassenkameraden als Gepäckreihe in der Pausenhalle abgestellt.

In der ersten großen Pause und in der Übermittagsbetreuung können an der Spiel-Station Sportgeräte ausleihen werden.

8. Bistro – Mediothek

Alle tragen Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Bistro und in der Mediothek. Aufsichtführenden Personen wird mit Respekt begegnet und ihren Anordnungen wird Folge geleistet.

Der Besuch des Bistros ist den Schülern in den großen Pausen und in den Freistunden erlaubt. Bei regem Betrieb stellt man sich in einer Reihe auf und vermeidet Drängeleien sowie Sammelbestellungen. Der Verkauf endet mit dem ersten Klingeln, so dass sich jeder rechtzeitig in die Klassen- und Fachräume begeben kann.

Die Mediothek ist ein Arbeits- und Leseraum, in dem die Mediotheksordnung gilt. Wer die Mediothek aufsucht, nimmt keine Jacken und Taschen mit hinein. Das Essen und Trinken ist nicht gestattet. Auf Gesellschaftsspiele wird verzichtet.

Bücher, die aus den Regalen der Bibliothek genommen werden, stellt man ordentlich auf ihre alten Plätze zurück.

In den großen Pausen wird auf die Nutzung der Computer verzichtet.

9. Verwaltungstrakt und Lehrerzimmer

Den Verwaltungstrakt und das Lehrerzimmer suchen Schüler nur in begründeten Fällen auf. Das Sekretariat kann von den Schülern in den großen Pausen und von 13:05 – 13:30 Uhr aufgesucht werden, um Formalitäten zu erledigen. Das Sekretariat ist bemüht, Anfragen und Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Schülerschein gibt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin gesammelt im Sekretariat ab und verteilt sie auch wieder an die Schüler. Schulbescheinigungen können einen Tag nach Beantragung im Sekretariat abgeholt werden.

10. Wertsachen

Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen ist zu empfehlen, Wertsachen,

Skateboards, mp3-Player, Inliner, Handys etc. zu Hause zu lassen.

Werden dennoch elektronische Geräte mitgeführt, müssen sie auf dem Schulgelände ausgeschaltet werden. Inliner etc. darf man nicht in Gebrauch nehmen. Bei Missachtung der Regeln werden die Gegenstände von der Lehrkraft eingezogen und können von minderjährigen Schülern – in wiederholtem Fall von ihren Erziehungsberechtigten - oder dem volljährigen Schüler nach offiziellem Schulschluss (frühestens 13:05 Uhr) bei der Schulleitung abgeholt werden.

In der Mittagspause und den Freistunden ist die Benutzung von mp3-Playern und Handys erlaubt. Das Fotografieren oder Filmen von Mitschülern, Lehrern oder anderen Personen ist mit dem Handy oder vergleichbaren Geräten grundsätzlich nicht erlaubt.

Während der Klassenarbeit oder Klausur hat sich das Handy ausgeschaltet in der Schultasche zu befinden.

Taschen und Jacken werden vor Beginn einer Klausur von den Schülern der Jahrgangsstufen 10 – 13 an den Wänden des Raumes abgestellt bzw. abgelegt. An den Plätzen dürfen sich nur die Sachen befinden, die bei der Klausur benötigt werden. Ein während einer Klassenarbeit oder Klausur in greifbarer Nähe befindliches Handy ist ein unerlaubtes Hilfsmittel und wird als Täuschungsversuch betrachtet.

Das Rad wird ordnungsgemäß auf dem Fahrradparkplatz abgestellt. Bei Beschädigung oder Diebstahl unterliegt es den allgemeinen Versicherungsbestimmungen der Schule.

11. Toiletten

Um hygienische Bedingungen zu erhalten, benehmen sich alle in den Toilettenräumen zivilisiert und verlassen das WC sauber und ordentlich.

12. Ordnungsdienst

An der Schule existiert ein Ordnungsdienst, der durch einen Plan geregelt ist. Dieses wird durch die Klassenleitung bekannt gegeben.

In den Fachräumen werden die Mülleimer von der Gruppe geleert, die freitags als letzte dort Unterricht hat.

13. Schulweg

Auf dem Schulweg verhält man sich rücksichtsvoll und unterlässt alles, wodurch andere gefährdet, verletzt oder belästigt werden.

Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungsrichtlinien

Unterrichtsversäumnis

Falls ein nicht volljähriger Schüler aus krankheitsbedingten Gründen o.ä. nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss dieses vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Schulsekretariat und nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs beim Klassenlehrer/Fachlehrer (Sek. II) schriftlich entschuldigt werden.

Falls ein volljähriger Schüler aus krankheitsbedingten Gründen o.ä. nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss er sein Fehlen vor Unterrichtsbeginn telefonisch im Sekretariat mitteilen. Bei häufigen, unregelmäßigen Unterrichtsversäumnissen obliegt es den Stufenleitern in Absprache mit der Schulleitung eine Attestpflicht aufzuerlegen.

Schüler der Sekundarstufe II müssen sich in das Abmeldebuch, das vor dem Sekretariat ausliegt, eintragen, wenn sie nach Unterrichtsbeginn krankheitsbedingt die Schule verlassen müssen.

Arzt- und Zahnarztbesuche u.ä. finden in der Regel am Nachmittag statt.

Für die Aufarbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff ist der Schüler verantwortlich, indem er sich bei Mitschülern oder beim jeweiligen Fachlehrer nach dem versäumten Stoff erkundigt und ihn nacharbeitet.

Klassenarbeits- und Klausurversäumnis

Falls ein Schüler aus krankheitsbedingten Gründen nicht an einer Klassenarbeit oder Klausur teilnehmen kann, muss er ein Attest vorlegen, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass gesundheitliche Gründe nur vorgeschoben werden.

Falls volljährige Schüler aus krankheitsbedingten Gründen nicht an einer Klausur teilnehmen können, müssen sie sich am gleichen Tag telefonisch im Sekretariat abmelden und ein ärztliches Attest innerhalb von drei Werktagen vorlegen.

Die Schulverfassung und die Schulordnung treten nach Beschluss der Schulkonferenz vom 14.12. 09 am 01.01.10 in Kraft.